

ForenreIn - Eigentum am Beitrag

Beitrag von „Timm“ vom 24. März 2005 11:12

Lieber Gemo,

ich würde dir empfehlen, dich zuerst genauer zu informieren, bevor du hier den Forenbetreibern Rechtsverletzungen unterstellst.

1. Frage: Erfüllen die Beiträge das Kriterium:

Zitat

Die Urheber von Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst genießen für ihre Werke Schutz nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Dann hättest du nach dem Urheberrechtsgesetz §§ 11-14 unter anderen folgende Rechte:

- Recht zu bestimmen, ob dein Werk veröffentlicht werden darf;
- in welcher Form ein Hinweis auf deine Urheberschaft erfolgen soll;
- dass keine Entstellung deines Werkes erfolgen darf (was zum Beispiel der Fall wäre, wenn ein Moderator einen möglicherweise strafrechtlich relevante Äußerung löschen würde).

Auch Verwertungsrechte könnten tangiert sein (§§ 15ff.), z.B. wenn jemand deinen Beitrag in Gänze zitiert bzw. die Beiträge prinzipiell veröffentlicht werden.

Da das Urheberrecht keine Übertragung außer durch Vererbung erlaubt, müsste der entsprechende Abschnitt der Forenregeln dann lauten:

"Mit der Übertragung eines Beitrages in das Forum, treten Sie automatisch alle Nutzungsrechte an diesem Beitrag an die Betreiber des Forums ab."

2. Allerdings herrscht - nach meinen Erkundigungen - bei den Juristen keine einheitliche Meinung, ob Meinungsäußerungen in Foren Beiträge im Sinne des Urheberrechts sind.

Dann spräche nichts dagegen, das Eigentum - wie du es ja auch nennst - an deinen Beiträgen den Forenbetreibern zu übertragen.

Zitat

Ein solcher Rechteübergang erscheint mir auch im Widerspruch zu dem ausdrücklichen Hinweis von LEHRERFOREN.de selbst, dass ich weiterhin die Verantwortung für meine

Beiträge trage. Wenn Ihr alle Rechte darüber hättest, dann müsstet Ihr auch alle Verantwortung dafür tragen - und ich keine.

Dass du auch nach Übertragung von Eigentum nicht aus der Verantwortung bist, zeigt das folgende einfache Beispiel:

Nach korrekter Eigentumsübertragung eines Grundstückes stellt der Käufer fest, dass du jahrelang Altöl unsachgerecht entsorgt hast. Damit entstehen sowohl zivil- als auch strafrechtliche (§ 314 StGB) Folgen für dich.